

2234/AB XXI.GP
Eingelangt am:28.05.2001
BM für Wirtschaft und Arbeit

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 2207/J betreffend Verantwortlichkeit und Verwaltungsstrafen im Lebensmittelbereich, welche die Abgeordneten Dr. Gabriela Moser, Freundinnen und Freunde am 27. März 2001 an mich richteten, stelle ich fest:

Antwort zu den Punkten 1 bis 11 der Anfrage:

Angelegenheiten der Nahrungsmittelkontrolle, zu denen auch die Angelegenheiten des Verkehrs mit Lebensmitteln gehören, fallen gem. Abschnitt J Z. 19 des Teiles 2 der Anlage zu § 2 Bundesministeriengesetz 1986 in der Fassung der BMG - Novelle 2000, BGBl. I Nr. 16/2000, in den Wirkungsbereich des Bundesministeriums für soziale Sicherheit und Generationen.